



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 534

vom 22. Oktober 2014
DIR/Sm/TBA

**Gemeinde Lausen: Bau- und Strassenlinienplan für Alte Landstrasse / Ramllinsburgerstrasse
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 31. Juli 2014 (Nr. 419) den Bau- und Strassenlinienplan Alte Landstrasse / Ramllinsburgerstrasse in der Gemeinde Lausen beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 11. August 2014 bis zum 11. September 2014 in der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 07. August 2014 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Alle vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan Alte Landstrasse / Ramllinsburgerstrasse in der Gemeinde Lausen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:
Bau- und Strassenlinienplan Nr. 81079_02 vom 19. Mai 2014, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen
- Amt für Geoinformation
- BUD, Bereich RBB
- BUD, Bereich IFB (V-VT)

Beilage: (zurück an TBA V-PM)

- Bau- und Strassenlinienplan Nr. 81079_02 vom 19. Mai 2014